

TEIL B FACHLICHE ZIELE UND GRUNDSÄTZE

III Sozialwesen, Kultur, Erholung und Sport

1 Sozialwesen – Familie, Jugend, Behinderte, Senioren

- 1.1 (G) Zur Stärkung und Unterstützung sowohl von Familien als auch von alleinerziehenden Elternteilen ist insbesondere die flächendeckende Versorgung mit Beratungsstellen anzustreben.
- 1.2 (G) Der Erhalt und die Weiterentwicklung der örtlichen und überörtlichen Einrichtungen für die Jugendarbeit, -bildung und -freizeit ist anzustreben.
(G) Die Betreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher durch schulergänzende Angebote ist möglichst sicherzustellen.
- 1.3 (G) In allen Teilen der Region ist das Angebot an Seniorenberatung und -betreuung möglichst auszubauen.
- 1.4 (G) Die Sicherstellung der Versorgung der behinderten Menschen mit differenzierten Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie adäquaten Wohnmöglichkeiten ist insbesondere auch an den bestehenden Standorten der Werkstätten für behinderte Menschen anzustreben.
- 1.5 (G) Es ist anzustreben, Spätaussiedler sowie Ausländerinnen und Ausländer, deren Aufenthalt rechtmäßig ist, auf dem Weg der Integration zu begleiten und ihn durch geeignete Angebote und Einrichtungen zu erleichtern.

2 Gesundheitswesen

- 2.1 (G) Beim Ausbau der Krankenhausversorgung ist insbesondere auf qualitative Verbesserung und medizinische sowie wirtschaftliche Gesichtspunkte zu achten. Dies gilt sowohl für die Krankenhäuser der dritten Versorgungsstufe zur Erfüllung auch überregionaler Schwerpunktaufgaben als auch für die in der Region vorhandenen bedarfsgerechten Krankenhäuser der zweiten und ersten Versorgungsstufe zur Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung sowie für die Fachkrankenhäuser.
(G) Eine bedarfsgerechte Versorgung mit teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen ist anzustreben.
- 2.2 (G) Für die Region ist es von besonderer Bedeutung, die ärztliche Versorgung – vor allem durch Allgemeinärzte – auch im dünn besiedelten ländlichen Raum sicherzustellen. Es ist anzustreben, dass die ambulante Pflege flächendeckend angeboten wird und die häusliche Pflege möglichst in allen Teilen der Region erhalten wird. Ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement, wie beispielsweise Nachbarschaftshilfe, ist dabei möglichst zu unterstützen.
- 2.3 (Z) Die sozialpsychiatrischen Dienste der Region – in Kempten (Allgäu), Kaufbeuren, Lindau (Bodensee), Sonthofen und Füssen – sollen erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- 2.4 (Z) Die psychosozialen Suchtberatungsstellen in Kempten (Allgäu), in Kaufbeuren und in Lindau (Bodensee) sollen erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

3 Bildungs- und Erziehungswesen

- 3.1 (G) Das bestehende Netz an Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder) und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen ist in allen Teilen der Region möglichst zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.
- 3.2 (G) Die Sicherung und sinnvolle Weiterentwicklung der Schulorganisation bei den bestehenden Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Fach- und Berufsoberschulen, Berufsschulen, Wirtschaftsschulen und sonstigen beruflichen Schulen ist anzustreben. Dabei sind Schulen, deren fachliche Ausrichtung auf insbesondere in der Region Allgäu angesiedelte Berufs- und Ausbildungszweige zielt, wie zum Beispiel die Landwirtschafts- und Alpwirtschaftsschule Immenstadt, besonders zu stärken.
- (G) Insbesondere im Grundschulbereich ist eine wohnortnahe Beschulung möglichst zu erhalten.
- (G) Es ist anzustreben, die Mittags- und Nachmittagsbetreuung sowie Jugendsozialarbeit an den Schulen auszubauen.
- (G) Die Errichtung eines Gymnasiums im möglichen Mittelzentrum Buchloe ist möglichst anzustreben.
- 3.3 (G) Die vorschulische und schulische Betreuung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher in der Region ist möglichst sicherzustellen.
- 3.4 (Z) Die Fachhochschule Kempten (Allgäu) soll als Wissenschaftsstandort der Region ausgebaut werden. Ihre Funktion als überregionales Aus- und Weiterbildungszentrum (z.B. über Masterstudiengänge) soll gestärkt werden.
- 3.5 (G) Nach Möglichkeit sind Angebote im Rahmen der Erwachsenenbildung bedarfsorientiert und zeitgerecht anzubieten. Dabei ist die Vernetzung der Bildungseinrichtungen untereinander sowie ein noch näheres Zusammenarbeiten mit der Privatwirtschaft anzustreben.

4 Kulturelle Angelegenheiten

4.1 Theater und Musikpflege

- 4.1.1 (Z) Im Oberzentrum Kempten (Allgäu) soll das Stadttheater als Stätte für kulturelle Veranstaltungen erhalten und weiterentwickelt werden.
- (G) Auch den weiteren Stadttheatern in der Region und hier insbesondere dem Stadttheater Kaufbeuren kommt Bedeutung zu.
- (G) Den Veranstaltungshäusern in der Region, insbesondere dem Modeon in Marktoberdorf, kommt in Bezug auf das kulturelle Leben in der Region besondere Bedeutung zu.
- 4.1.2 (G) Es ist anzustreben, das Festspielhaus Neuschwanstein im Mittelzentrum Füssen als wesentlichen Bestandteil des kulturellen Angebots im Südosten der Region zu erhalten und in seiner touristischen Bedeutung weiter auszubauen.
- 4.1.3 (G) Die Erhaltung eines eigenständigen und attraktiven Angebots an kulturellen Veranstaltungen ist anzustreben. Dabei sind die Laienspiele in Altusried und

Regionalplan der Region Allgäu (16) – Ziele und Grundsätze
Teil B Fachliche Ziele und Grundsätze / B III Sozialwesen, Kultur, Erholung und Sport

Waal sowie die Veranstaltungen des Landestheaters Schwaben von besonderer Bedeutung für die Region.

- 4.1.4 (Z) Die Musikakademie Marktoberdorf soll in ihrer überregionalen Bedeutung gesichert und weiterentwickelt werden.

4.2 Museen und Denkmalpflege

- 4.2.1 (Z) Die staatlichen Zweigmuseen Alpinmuseum und Alpenländische Galerie im Oberzentrum Kempten (Allgäu) und das staatliche Zweigmuseum im Mittelzentrum Füssen sollen gesichert und für möglichst breite Teile der Bevölkerung erschlossen werden.
- (G) Sowohl Stadt- und Heimatmuseen als auch Museen, die regionsspezifische Themen aufgreifen, sind als kulturelle Einrichtungen von besonderer Bedeutung.
- 4.2.2 (G) Die historische Kulturlandschaft sowie die künstlerisch und historisch wertvollen Stadt- und Ortskerne der Region sind möglichst zu erhalten. Es ist anzustreben, landschaftstypische Ortslagen und Bauformen, insbesondere die Fachwerkbauten im nördlichen Teil der Region, die Blockbauten und die verschindelten Bauernhäuser im westlichen Alpenvorland, soweit sie noch erhaltungswürdig sind, zu schützen.
- (G) Historisch bedeutende Einzelbauwerke sind zu erhalten und soweit erforderlich zu sanieren – dies gilt insbesondere auch für den internationalen Anziehungspunkt Schloss Neuschwanstein.

4.3 Bibliotheken

- (G) Es ist anzustreben, die Bibliotheken in den zentralen Orten kontinuierlich – auch im Hinblick auf die neuen Informationstechnologien – auszubauen, um die jeweiligen zentralörtlichen Versorgungsfunktionen im Bereich des Bibliothekenwesens und der Mediendienste wahrnehmen zu können.
- (G) Dabei kommt der Sammlung regionalkundlicher Literatur besondere Bedeutung zu.

5 Erholung, Freizeit und Sport

- 5.1 (G) Es ist anzustreben, die Funktion der gesamten Region im Bereich Erholung, Freizeit und Sport zu sichern und weiterzuentwickeln. Die räumlichen Voraussetzungen für eine umwelt- und sozialverträgliche Gestaltung von Freizeit, Erholung und Sport sind möglichst zu schaffen.
- (G) In allen Mittelbereichen der Region ist ein vielfältiges Angebot an Freizeit-, Erholungs- und Sporteinrichtungen anzustreben.
- 5.2 (Z) Die Wander-, Radwander- und Reitwege sollen weiter vernetzt, qualitativ verbessert und bei Bedarf ergänzt werden.
- (Z) Winterwanderwege in höheren Lagen sollen naturverträglich angelegt und - wo bereits vorhanden - ausgebaut werden.
- (Z) Das Fernradwegenetz „Bayernnetz für Radler“ soll qualitativ weiterentwickelt werden.
- 5.3 (G) Das Angebot an Golfplätzen – insbesondere für den Breitensport – ist entsprechend des Bedarfs möglichst weiter auszubauen.

Regionalplan der Region Allgäu (16) – Ziele und Grundsätze
Teil B Fachliche Ziele und Grundsätze / B III Sozialwesen, Kultur, Erholung und Sport

- 5.4 (G) Die Möglichkeiten des Wassersports sind an den Seen der Region möglichst zu erhalten und bei Bedarf – unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft sowie des Fischereiwesens – weiter auszubauen.
- 5.5 (Z) In den Wintersportgebieten, insbesondere in den Schwerpunkten Oberstdorf, Fischen i. Allgäu/ Balderschwang/ Obermaiselstein (Grasgehren)/ Bolsterlang/ Ofterschwang (Hörnergruppe), Bad Hindelang-Oberjoch, Oberstaufen, Immenstadt i. Allgäu (Alpsee), Rettenberg (Grünten), Wertach, Nesselwang (Alpspitze), Pfronten (Breitenberg), Schwangau (Tegelberg) und Halblech (Buchenberg) sollen Wintersporteinrichtungen vorrangig qualitativ verbessert und ergänzt werden.
- 5.6 (Z) Das Netz der Loipen für den Skilanglauf soll qualitativ verbessert und gegebenenfalls bedarfsgerecht ergänzt werden.
- 5.7 (Z) Die überregional bedeutsamen Einrichtungen für den Wintersport – Bundes- und Landesleistungszentren in Füssen und Oberstdorf sowie das alpine Trainingszentrum in Bad Hindelang-Oberjoch – sollen erhalten und in ihrer Funktion gestärkt werden.
- (G) Die Weiterentwicklung des regional bedeutsamen Trendsportzentrums Nesselwang ist möglichst anzustreben.
- 5.8 (Z) Die Sportinternate in Hohenschwangau und Oberstdorf sollen erhalten werden.
- (G) Es ist anzustreben, das Projekt Partnerschulen des Wintersports mit allen vier Partnerzentren – Füssen, Hohenschwangau, Oberstdorf und Sonthofen – fortzuführen.